



ÜBERSICHT M.1:10.000

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 103 BAU O NW VOM 27.1.1970 (GVNW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.
AZ: 64.10.20
MINDEN, DEN 25.9.1979
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(FRÖHLING)
Ltd. KREISBAUDIREKTOR

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Festsetzungen (§ 9 [1] BBauG.)

Linien und Flächen (PLAN VO.)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Straßenbegrenzungslinie (6.3)
- Baugrenze (3.4)

Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise	Baugestaltung gem. §103 BauONW (§9 (2) BBauG): Dachneigung	Gebäude Höhe m	Nebengebäude Höhe m	Drempelhöhe	Dachaufbauten	Dachdeckung	Firststellung, Einfriedigungen usw.
Allgem. Wohngebiet WA I o	I	0.4	0.5	–	o*)	28° bis 40°	9.0	2.50	0.85	ja	Ziegel dunkel	

Erläuterung: o*) = Offene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen

- Öffentl. Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentl. Grünfläche

Kennzeichnungen (§ 9 [3] BBauG)

Nachr. Angaben (§ 9 [4] BBauG)

Erläuterungen

- Flurgrenze
- Vorh. Flurstücksgrenze
- Gepl. Furstücksgrenze
- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Wirtschaftsgebäude

Sonst. Vermerkungen

- Parkstreifen
- 8,0 Vorhandene 10 KV Leitung mit Baubeschränkungszone
- T Projektierte Transformatorenstation

Aufhebungen

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Sonstige Hinweise

Änderungen

Änderungen nach der Öffenlegung auf Einwendungen von

Farbe	Ratsbeschluß vom
Nr.	Änderungszweck

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 2a, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1978 GV. NW. S. 290)

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264), mit ergänzenden Rechtsverordnungen.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.

Größe des Plangebietes ≈ 0,90 ha

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustands der stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Minden, den 10.11.1978
Kreis Minden - Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
- Vermessungsamt -
I.A.
(Beckmeyer)
Kreisvermessungsamtsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 10.11.1978
Kreis Minden - Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
- Vermessungsamt -
I.A.
(Beckmeyer)
Kreisvermessungsamtsrat

Entwurf und Ausarbeitung des Planes.
Minden, den 10.11.1978
(Müller)
Kreisbauamtsrat

(Püller)
Techn. Zeichner

Kreis Minden - Lübbecke
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -
I.A.
(Müller)
Kreisbaudirektor

Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar vom wird bescheinigt.
Hüllhorst, den
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hüllhorst vom 24.5.79 aufgestellt worden.
Hüllhorst, den 21. Aug. 1979
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 17. April 1979 bis 18. Mai 1979 öffentlich ausgelegen.
Hüllhorst, den 21. Aug. 1979
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Gemeinde Hüllhorst am 21.6.79 als Satzung beschlossen worden.
Hüllhorst, den 21. Aug. 1979
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 13.10.79 genehmigt worden.
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist nicht geltend gemacht worden (§ 155 a Abs. 1 BBauG).
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Dr. Dennin

Dieser genehmigte Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gemäß § 12 BBauG ab 23.11.79 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Die Genehmigung ist am 23.11.79 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hüllhorst, den 23. Nov. 1979
Bürgermeister

GEMEINDE HÜLLHORST

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „EICKHOF I"

M. 1 : 1000

AMTLICHE KATASTERUNTERLAGE

GEMARKUNG HÜLLHORST

FLUR 3

AUSLEGUNGSAUSFERTIGUNG

1. - AUSFERTIGUNG

GRÖSSE DES PLANGEBIETES ≈ 0,90 HA

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLAN MIT TEXTTEIL UND EINER BEGRÜNDUNG